

Bescheinigung über die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls

Teil 1 (Angaben zur Anlieferung)

1. Name und Kontaktdaten des Sammlers/Beförderers bzw. Anlieferers

- 1.1 Firma/Körperschaft
 1.2 Straße/Haus-Nr., PLZ/Ort
 1.3 Telefon, E-Mail

2. Bezeichnung der Baumaßnahme bzw. Angabe zur Anfallstelle

- 2.1 Straße/Haus-Nr., PLZ/Ort
 2.2 Ggf. sonstige Ortsangabe
 2.3 Name des Bauherrn/Auftraggebers und Kontaktdaten
 2.4 Name des Abbruch-/ausführenden Handwerksunternehmens und Kontaktdaten
 2.5 Verantwortlicher Abfallerzeuger/-besitzer

3. Angaben zur Lieferung

- 3.1 Liefermenge (in Tonnen)
 3.2 Abgabedatum /Lieferzeitraum
 3.3 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung*
 Beton (Abfallschlüssel 17 01 01) Baustoffe auf Gipsbasis (Abfallschlüssel 17 08 02)
 Ziegel (Abfallschlüssel 17 01 02) Bitumengemische (Abfallschlüssel 17 03 02)
 Fliesen und Keramik (Abfallschlüssel 17 01 03)
 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen (Abfallschlüssel 17 01 07)
 3.4 Weitere Angaben zu Art und Beschaffenheit des angelieferten Abfalls

Material	Bauelement/-stoff	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Mauerwerk	<input type="checkbox"/> mit Putzanhaftungen
<input type="checkbox"/> Ziegel	<input type="checkbox"/> Bodenplatten	<input type="checkbox"/> mit Anstrich
<input type="checkbox"/> Kalksandstein	<input type="checkbox"/> Betonbauteile	<input type="checkbox"/> mit Fugenmasse
<input type="checkbox"/> Keramik	<input type="checkbox"/> Pflasterplatten	<input type="checkbox"/> mit Fliesen
<input type="checkbox"/> Estrich	<input type="checkbox"/> Dachziegel/-elemente	<input type="checkbox"/> mit organischen Anhaftungen
<input type="checkbox"/> Naturstein	<input type="checkbox"/> Schotter/Unterbau	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Fassadenverkleidung	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	

4. Datum und Unterschrift

- 4.1 Ort, Datum, Name in Klarschrift _____
 4.2 Unterschrift des Beförderers bzw. Anlieferers (als Versicherung der Richtigkeit getroffener Angaben) _____

* Nur Angabe eines Abfallschlüssels; für jede getrennt erfasste Fraktion mineralischer Bau- und Abbruchabfälle je Baumaßnahme ist eine Erklärung der Asbestfreiheit abzugeben

Teil 2 (Bescheinigung der Asbestfreiheit durch Verantwortlichen gemäß Nummer 2.5)**5. Der angelieferte Abfall ist asbestfrei**

- ja – es sind Angaben nach Nr. 6 erforderlich
- nein
- es liegen keine Informationen vor

6. Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 3.3 ist auszugehen, da (Zutreffendes ankreuzen)

- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde
- oder
- der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem bereits in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) liegt vor, Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen.
- oder
- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)
- oder
- vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)

Zusätzliche Angaben:

- Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in Anlagen beigefügt).

7. Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) Zu den Angaben nach Nr. 6 liegt ein Nachweis vor, durch

- 7.1 Name
- 7.2 Straße/Haus-Nr., PLZ/Ort
- 7.3 Telefon, E-Mail
- 7.4 Staat
- 7.5 Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i. S. der VDI 6202 Bl. 20 (2017)

Teil 3 Bestätigung der Richtigkeit der getroffenen Angaben**8. Datum und Unterschrift des verantwortlichen Bauherrn/Auftraggebers der Baumaßnahme**

8.1 Datum

8.2 Unterschrift des Bauherrn

9. Datum und Unterschrift des verantwortlichen Abfallbesitzers

9.1 Datum

9.2 Unterschrift des Abfallerzeugers/-besitzers
